

VORRANGIGE ERBRINGUNG VON TELEKOMMUNIKATIONSLEISTUNGEN

Stand: Juni 2017



Störungen von Telekommunikationsleistungen können in Krisensituationen die Arbeit öffentlicher Aufgabenträger beeinträchtigen. Wir stellen sicher, dass eine Störung an Ihrem Anschluss vorrangig behoben wird. Benötigen Sie einen neuen Anschluss, wird er Ihnen bevorzugt bereitgestellt. Außerdem erhalten Sie mit Ihrem Mobilfunk-Anschluss einen bevorzugten Netzzugang, wenn die Funkzelle ausgelastet ist.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

VORRANGIGE ERBRINGUNG VON TELEKOMMUNIKATIONSLEISTUNGEN

Im Krisenfall ist zuverlässige Telekommunikation entscheidend. Vorrangigen Leistungen erhalten Sie, wenn Sie nach dem Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Telekommunikationsdiensten (PTSG) als Berechtigter benannt sind oder nachweislich eine lebens- oder verteidigungswichtige Aufgabe erfüllen. Das Gesetz bezweckt, dass besondere Teilnehmer – wie z. B. Behörden, Katastrophenschutz, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen oder Aufgabenträger im Gesundheits- oder Rettungswesen – in Krisensituationen vorrangig und unverzüglich bestimmte Telekommunikationsdienste in Anspruch nehmen können. Unter einer Krisensituation ist in der Regel eine Großschadenslage, wie z. B. eine Naturkatastrophe oder ein Anschlag, zu verstehen. Näheres regelt § 1 Abs. 2 PTSG.

Damit Sie diese Leistungen im Krisenfall auch nutzen können, müssen einige Vorkehrungen getroffen werden. So sollten Sie nachweisen können, dass Sie zum Kreis der Berechtigten gemäß § 6 PTSG gehören. Die vorrangige Entstörung Ihres Festnetz-Anschlusses und die Einrichtung vorrangiger Verbindungen im Mobilfunknetz sollten außerdem rechtzeitig im Voraus beauftragt werden (z. B. direkt per E-Mail an staatlichesonderaufgaben@telekom.de oder über Ihren Vertriebsansprechpartner). Bitte beachten Sie auch, dass wir zunächst prüfen müssen, ob Sie bzw. Ihr Unternehmen telekommunikationsbevorrechtigt sind. Im Falle der vorrangigen Bereitstellung eines neuen Anschlusses sollten Sie nachweisen können, dass die Voraussetzungen gem. PTSG vorliegen (Berechtigteigenschaft und Krisensituation).

Je Anschluss berechnen wir für die Vormerkung der vorrangigen Entstörung einmalig 100 Euro (netto), für die Herstellung vorrangiger Verbindungen im Mobilfunknetz einmalig 50 Euro (netto). Diese Preise sind gesetzlich im § 9 Absatz 1 PTSG festgelegt. Das Entgelt wird über Ihre Telefonrechnung abgerechnet. Für die vorrangige Anschlussbereitstellung erheben wir ein erhöhtes Bereitstellungsentgelt, das von der Art des gewünschten Anschlusses abhängt.

Festnetz

Vorrangige Bereitstellung:

Als Telekommunikationsbevorrechtigter können Sie eine unverzügliche und vorrangige Bereitstellung eines neuen Anschlusses oder Übertragungsweges direkt beim zuständigen Ansprechpartner der Telekom beauftragen. Sie müssen gegenüber der Telekom erklären, dass eine in § 1 Absatz 2 PTSG beschriebene Krisensituation vorliegt und eine bevorzugte Bereitstellung nach den Vorgaben des PTSG gewünscht ist.

Vorrangige Entstörung:

Im Falle einer Krisensituation können Sie eine vorrangige Entstörung beanspruchen. Hierzu müssen Sie gegenüber der Telekom (z. B. Störungshotline) erklären, dass eine in § 1 Absatz 2 PTSG beschriebene Krisensituation vorliegt.

Keine vorrangige Herstellung von Festnetz-Verbindungen:

Die Herstellung von vorrangigen Verbindungen ist im PTSG nicht mehr vorgesehen, da mittlerweile genügend Kapazitäten im Festnetz vorhanden sind.

Mobilfunk

Vorrangige Herstellung von Mobilfunk-Verbindungen:

- Mit der Bevorrechtigung eines Mobilfunk-Anschlusses werden alle Sprachverbindungen von und zu dem bevorrechtigten Anschluss in der jeweiligen Funkzelle vorrangig hergestellt.
- Mit der Bevorrechtigung eines Mobilfunk-Anschlusses oder Datendienstes werden auch Datenverbindungen vorrangig hergestellt, unabhängig davon, über welche Technik Sie im Mobilfunknetz eingebucht sind (LTE, UMTS, GSM etc.).
- Das bevorrechtigte Herstellen von Verbindungen im Mobilfunk erfolgt unabhängig vom Vorliegen einer in § 1 Absatz 2 PTSG beschriebenen Krisensituation.

Weitere Informationen erhalten Sie unter staatlichesonderaufgaben@telekom.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.